



RTV Steuerberatungsges. mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Albestr. 21

12159 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/680/73988



Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Firma VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Unternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

RTV Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kffr. Ruth Biermann
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

AKTIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.381,00	5.554,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.157,00	1.622,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.513,35		73.540,40
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.500,00</u>	4.013,35	2.427,34
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		274.390,08	211.664,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.246,00		920,00
		283.187,43	295.728,67

BILANZ zum 31. Dezember 2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Vereinskapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		262.664,71	280.538,99
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		6.500,00	4.650,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.136,85 (EUR 5.447,75)	11.136,85		5.447,75
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 1.635,87 (EUR 3.651,93) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.885,87 (EUR 5.091,93)	<u>2.885,87</u>	14.022,72	5.091,93
		283.187,43	295.728,67
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		2.381,00	5.554,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung	904,00		1.094,00
410	Geschäftsausstattung	1,00		1,00
420	Büroeinrichtung	<u>252,00</u>		<u>527,00</u>
			1.157,00	1.622,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen gegen Mitglieder		2.513,35	73.540,40
	sonstige Vermögensgegenstände			
1525	Konten	1.500,00		1.500,00
1600	Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>927,34</u>
			1.500,00	2.427,34
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse Bundesgeschäftsstelle	69,13		22,26
1200	Berliner Sparkasse 0067 11	15.377,55		13.728,60
1205	Berliner Sparkasse 4185 73	<u>258.943,40</u>		<u>197.914,07</u>
			274.390,08	211.664,93
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.246,00	920,00
	Summe Aktiva		283.187,43	295.728,67

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Gewinnrücklagen			
855	Andere Gewinnrücklagen		262.664,71	280.538,99
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	3.000,00		1.650,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>		<u>3.000,00</u>
			6.500,00	4.650,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten		11.136,85	5.447,75
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.136,85 (EUR 5.447,75)			
1600	Verbindlichkeiten			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen gegen Mitglieder	0,00		1.416,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.250,00		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.635,87		3.651,93
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>24,00</u>
			2.885,87	5.091,93
	davon aus Steuern EUR 1.635,87 (EUR 3.651,93)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.885,87 (EUR 5.091,93)			
1400	Forderungen gegen Mitglieder			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer			
	Summe Passiva		283.187,43	295.728,67
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Einnahmen		<u>487.337,24</u>	<u>451.398,62</u>
2. Gesamtleistung		487.337,24	451.398,62
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	268,00		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>246,58</u>		<u>85,74</u>
		514,58	85,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	166.121,82		186.703,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>42.961,62</u>		<u>40.201,58</u>
		209.083,44	226.904,88
- davon für Altersversorgung EUR 2.956,57 (EUR 2.819,40)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.128,58		5.006,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	12.396,85		11.793,19
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.059,48		4.250,24
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		1.824,50
ad) Veranstaltungen	145.044,93		61.480,18
ae) Öffentlichkeitsarbeit und Werbemittel	84.004,50		80.802,01
Übertrag	251.505,76-	274.639,80	160.150,12- 59.422,37

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	251.505,76-	274.639,80	59.422,37 160.150,12-
af) Dienstleistungen und Beratungskosten	23.840,88		33.853,76
ag) Allgemeine Verwaltungsaufwand	<u>16.798,72</u>		<u>18.147,22</u>
		<u>292.145,36</u>	<u>212.151,10</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.505,56-	7.421,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		368,72	0,00
9. Jahresfehlbetrag		17.874,28	7.421,39-
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		153.616,94	146.195,55
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		135.742,66	153.616,94
12. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.398,05		0,00
8200	Mitgliedsbeiträge	428.658,50		415.756,00
8240	Einnahmen sonstige	5.106,65		13.792,02
8265	Podium 2023	44.344,00		13.907,20
8295	Erlöse Blickpunkt Jugendhilfe	<u>7.830,04</u>		<u>7.943,40</u>
			487.337,24	451.398,62
sonstige ordentliche Erträge				
8625	Sonst. Erträge betr.u. regelmäßig stfrei		268,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		246,58	85,74
Löhne und Gehälter				
4100	Tätigkeitsvergütung Präsident*in	12.387,00-		12.332,25-
4101	Tätigkeitsvergütung Vizepräsident*in/ Od	6.193,57-		6.166,17-
4103	Tätigkeitsvergütung Vizepräsident*in	6.193,56-		6.166,17-
4110	Gehalt Geschäftsstelle	48.971,28-		48.756,93-
4120	Gehalt Fachreferent*in	18.537,89-		56.172,32-
4121	Gehalt Referent*in	68.330,52-		45.642,72-
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	108,00-		224,84-
4195	Löhne für Minijobs	<u>5.400,00-</u>		<u>11.241,90-</u>
			166.121,82-	186.703,30-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Ges. soz. Aufwand Fachreferent*in	4.966,89-		15.071,30-
4131	Ges. soz. Aufwand Geschäftsstelle	11.236,28-		10.969,59-
4132	Ges. soz. Aufwand Referent*in	10.059,92-		9.675,35-
4133	AG-Anteil UST 606 / Hannah Adam	4.371,96-		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.500,00-		1.665,94-
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen	7.870,00-		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.956,57-</u>		<u>2.819,40-</u>
			42.961,62-	40.201,58-
davon für Altersversorgung EUR 2.956,57- (EUR 2.819,40-)				
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	3.173,00-		3.173,00-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	465,00-		1.484,00-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>490,58-</u>		<u>349,99-</u>
			4.128,58-	5.006,99-
Übertrag			274.639,80	219.572,49

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			274.639,80	219.572,49
	Raumkosten			
4210	Miete inklusive Betriebskosten	9.663,37-		8.694,70-
4211	Büroanteil inkl. NK Fachreferent*in	1.900,00-		2.400,00-
4240	Gas, Strom, Wasser	417,76-		308,00-
4250	Reinigung	<u>415,72-</u>		<u>390,49-</u>
		12.396,85-		11.793,19-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	1.138,13-		1.138,13-
4390	Sonstige Abgaben	<u>8.921,35-</u>		<u>3.112,11-</u>
		10.059,48-		4.250,24-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		1.824,50-
	Veranstaltungen			
4500	Arbeitsgruppen	30.713,04-		11.559,41-
4502	Pol. Veranstaltungen	2.335,00-		915,00-
4503	Sonst.Veranstaltungen	8.088,77-		22.675,90-
4505	Podium Übernachtungen	28.710,00-		305,20-
4506	Delegiertenversammlung	7.240,04-		5.273,97-
4507	Podium	67.958,08-		24.165,20-
4509	Sonstige Aufwendungen (Rückzg.Podium)	<u>0,00</u>		<u>3.414,50</u>
		145.044,93-		61.480,18-
	Öffentlichkeitsarbeit und Werbemittel			
4600	Werbekosten	200,00-		0,00
4610	Werbung	26.802,52-		16.559,91-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	170,82-		0,00
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	200,00-		454,60-
4640	Bewirtung	2.318,81-		4.949,12-
4645	Zeitschrift Blickpunkt Jugendhilfe	29.178,60-		37.251,35-
4660	Reisekosten Fachreferent*in	495,40-		3.054,20-
4661	Reisekosten Geschäftsstelle	1.247,30-		485,90-
4663	Reisekosten Referent*in	699,37-		1.075,20-
4670	Reisekosten Sonstige	5.469,48-		3.691,95-
4671	Reisekosten Präsident*in	6.837,77-		7.818,48-
4672	Reisekosten Vizepräsident *in	6.333,23-		1.678,00-
4673	Reisekosten Vizepräsident*in	3.793,20-		3.783,30-
4674	Reisekosten Präsident	<u>258,00-</u>		<u>0,00</u>
		84.004,50-		80.802,01-
	Dienstleistungen und Beratungskosten			
4781	Rechts- und Beratungskosten	4.840,00-		10.171,53-
4782	Fremde Dienstleistungen	<u>19.000,88-</u>		<u>23.682,23-</u>
		23.840,88-		33.853,76-
Übertrag		706,84-		25.568,61

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			706,84-	25.568,61
	Allgemeine Verwaltungsaufwand			
4900	Sonstige Verwaltungskosten	1.197,22-		2.064,00-
4906	Kopierkosten	691,59-		1.400,73-
4910	Porto	259,17-		256,43-
4920	Telefon, Telefax	1.081,68-		1.080,56-
4921	Telefon, Telefax Fachreferent*in	51,96-		893,58-
4922	Telefon, Telefax Referent*in	207,96-		167,06-
4930	Bürobedarf	1.079,15-		1.303,15-
4935	EDV-Kosten	5.161,13-		4.901,73-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	521,43-		278,86-
4945	Mitgliedsbeiträge	2.400,00-		2.200,00-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.536,88-		3.000,00-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>610,55-</u>		<u>601,12-</u>
			16.798,72-	18.147,22-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2213	Kapitalertragsteuer	368,72-		0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		17.874,28-	7.421,39
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		153.616,94	146.195,55
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		135.742,66-	153.616,94-
			<u>135.742,66-</u>	<u>153.616,94-</u>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.550,00			7.169,00	3.173,00	2.381,00	5.554,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.550,00			7.169,00	3.173,00	2.381,00	5.554,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.017,68	490,58		14.351,26	955,58	1.157,00	1.622,00
Sachanlagen	15.017,68	490,58		14.351,26	955,58	1.157,00	1.622,00
	24.567,68	490,58		21.520,26	4.128,58	3.538,00	7.176,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0027	EDV-Software, ent-geltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.550,00 3.996,00 5.554,00	3.173,00		3.173,00 2.381,00	9.550,00 7.169,00 2.381,00
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.291,52 4.197,52 1.094,00	190,00		190,00 904,00	5.291,52 4.387,52 904,00
0410	Geschäftsaus-stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	849,00 848,00 1,00				849,00 848,00 1,00
0420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	825,00 298,00 527,00	275,00		275,00 252,00	825,00 573,00 252,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.052,16 8.052,16 0,00	490,58 490,58 490,58		490,58 0,00	8.542,74 8.542,74 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	24.567,68 17.391,68 7.176,00	490,58 4.128,58 490,58		4.128,58 3.538,00	25.058,26 21.520,26 3.538,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, ent- geltl. erworben							
27007	G DATA Software Update	29.11.2010	AHK	30,00				30,00
		Linear	Absch	29,00				29,00
		3/00	33,33 BW	1,00				1,00
27009	Kor.Fa. Sewobe SC-41142 Rechnungslayout	11.10.2021	AHK	9.520,00				9.520,00
		Linear	Absch	3.967,00	3.173,00			7.140,00
		3/00	33,33 BW	5.553,00			3.173,00	2.380,00
Summe	EDV-Software, ent- geltl. erworben		Ansch-/Herst-K	9.550,00				9.550,00
			Abschreibung	3.996,00	3.173,00			7.169,00
			Buchwerte	5.554,00			3.173,00	2.381,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0400 Betriebsausstattung								
400025	Schreibtisch einschließlich Anbautisch	05.10.2011 AHK Linear Absch	566,77 565,77 6/00 16,67 BW 1,00					566,77 565,77 1,00
400029	PC-Komplettsystem HP ProDesk 490 MT	23.07.2014 AHK Linear Absch	1.038,00 1.037,00 3/00 33,33 BW 1,00					1.038,00 1.037,00 1,00
400030	Frankiermaschine	17.02.2015 AHK Linear Absch	1.489,88 1.473,88 8/00 12,50 BW 16,00		15,00			1.489,88 1.488,88 1,00
400031	Lenovo V320 I3	15.12.2017 AHK Linear Absch	800,87 799,87 3/00 33,33 BW 1,00					800,87 799,87 1,00
400032	Visunext , Logitech Videokonf.	30.03.2021 AHK Linear Absch	1.396,00 321,00 8/00 12,50 BW 1.075,00		175,00			1.396,00 496,00 175,00 900,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.291,52 4.197,52 1.094,00	190,00			5.291,52 4.387,52 190,00 904,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0410	Geschäftsaus- stattung							
410001	Apple Iphone 13 v. 29.12.22 aber Sonderregelung Vollabschr.	02.01.2022 Linear 1/00	AHK Absch 100 BW	849,00 848,00 1,00				849,00 848,00 1,00
Summe	Geschäftsaus- stattung			849,00 848,00 Buchwerte 1,00				849,00 848,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0420	Büroeinrichtung							
420001	Apple iPad Pro 11	04.12.2021	AHK	825,00				825,00
		Linear	Absch	298,00	275,00			573,00
		3/00	33,33 BW	527,00			275,00	252,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	825,00				825,00
			Abschreibung	298,00	275,00			573,00
			Buchwerte	527,00			275,00	252,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480002	div Aktenregale und Schränke	08.06.2001	AHK	938,74				938,74
		Linear	Absch	938,74				938,74
		3/00	33,33 BW	0,00				0,00
480005	BKJ, Prospektregal	26.09.2002	AHK	109,62				109,62
		Linear	Absch	109,62				109,62
		3/00	33,33 BW	0,00				0,00
480011	Div. Regalteile	19.04.2004	AHK	690,78				690,78
		Linear	Absch	690,78				690,78
		3/00	33,33 BW	0,00				0,00
480021	Miele Bodenstaubsauger	10.04.2015	AHK	179,00				179,00
		GWG/voll	Absch	179,00				179,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480022	Zoom Handy Recorder	04.09.2015	AHK	243,88				243,88
		GWG/voll	Absch	243,88				243,88
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480023	Gigaset DX600A	07.10.2015	AHK	359,45				359,45
		GWG/voll	Absch	359,45				359,45
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480024	Arbeitsplatzleuchte	07.06.2016	AHK	284,85				284,85
		GWG/voll	Absch	284,85				284,85
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480025	Alcatel Idol 16GB	23.06.2016	AHK	219,00				219,00
		GWG/voll	Absch	219,00				219,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480026	Firmenschild Acrylglas mit Logo	19.08.2016	AHK	282,22				282,22
		GWG/voll	Absch	282,22				282,22
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480027	Notebook Acer Aspire	01.08.2016	AHK	413,00				413,00
		GWG/voll	Absch	413,00				413,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480028	Deskin Schrank B80xH116xT42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480029	Deskin Schrank B80xH116xT42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480030	Deskin Schrank B80xH116xT42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480031	Deskin Schrank B80xH116xT42	14.09.2016	AHK	267,28				267,28
		GWG/voll	Absch	267,28				267,28
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480032	Fritz Box	05.09.2017	AHK	189,98				189,98
		GWG/voll	Absch	189,98				189,98
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480033	Deskin / Tisch ahorn	02.01.2018	AHK	388,34				388,34
		GWG/voll	Absch	388,34				388,34
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480034	Memory PC Intel Core i5	28.02.2018	AHK	599,00				599,00
		GWG/voll	Absch	599,00				599,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480035	Möbeltresor	20.07.2018	AHK	279,00				279,00
		GWG/voll	Absch	279,00				279,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480036	Samsung Galaxy S8	01.11.2018	AHK	411,00				411,00
		GWG/voll	Absch	411,00				411,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480037	Kor. Handy Samsung Galaxy A 71	12.01.2021	AHK	299,00				299,00
		GWG/voll	Absch	299,00				299,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480038	Kor. Lenovo V 15 IML Notebook	01.12.2021	AHK	746,13				746,13
		GWG/voll	Absch	746,13				746,13
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480039	Media Mark, Tintenstrahl Drucker Epson	01.04.2022	AHK	349,99				349,99
		GWG/voll	Absch	349,99				349,99
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480040	Notebookbilliger , NTB Lenovo IP Notebook	06.10.2023	AHK		490,58			490,58
		GWG/voll	Absch		490,58			490,58
		1/00	100 BW		490,58		490,58	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.052,16 8.052,16 0,00	490,58 490,58 490,58		8.542,74 8.542,74 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Wörtern: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbewilligung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.